

## Kreisstraße von Ringsheim nach Lahr kommt später

Für die B-3-Umfahrung ist nun doch ein Planfeststellungsverfahren notwendig / Kippenheimer Bürgermeister ist nicht überrascht

Von Uwe Schwerer

**ORTENAU.** Die B-3-Umfahrung im Süden des Ortenaukreises wird wohl erst 2028 fertiggestellt. Es braucht ein Planfeststellungsverfahren, welches das Projekt um zwei bis drei Jahre nach hinten schiebt. Der Kreistag hatte im Mai 2021 für den Bau einer neuen Kreisstraße zwischen Ringsheim und Lahr gestimmt. In einem optimistischen Szenario war damals eine Fertigstellung der Umfahrung für 2025 in Aussicht gestellt worden.

Kippenheim zählt zu den am stärksten vom Durchgangsverkehr auf der B3 betroffenen Gemeinden. Bürgermeister Matthias Gutbrod kommentiert die Entwicklung gelassen: „Das war absehbar. Dass es ein Planfeststellungsverfahren gibt, ist eine keine Information, die die Sachlage völlig verändert. Natürlich freue ich mich, wenn es schnell geht, aber jeder, der realistisch an das Vorhaben herangegangen ist, war der Meinung, dass ein solches Verfahren sein muss.“ Er und

andere Bürgermeister aus dem Süden des Kreises hatten ohnehin von Beginn an die Meinung vertreten, ein Planfeststellungsverfahren sei wünschenswert, damit das Projekt in einem Guss durchgeplant werden kann und Rechtssicherheit hergestellt wird.

Zunächst war der Versuch gemacht worden, ohne ein zeitaufwendiges Planfeststellungsverfahren auszukommen. „Wir haben das Projekt von Anfang an geteilt“, erklärt Michael Loritz, Infrastrukturredirektor des Landratsamtes, auf BZ-Anfrage. Er verweist auf eine Regelung im Straßengesetz, dass Kreisstraßen, welche über zehn Kilometer lang sind, automatisch in ein Planfeststellungsverfahren kommen.

Also wurden zwei getrennte Vorhaben angelegt, mit denen diese Marke jeweils unterschritten wurde: Vorhaben eins zwischen Ringsheim und Sulzer Kreuz, Vorhaben zwei im Anschluss daran nach Norden bis zur B-415-Abzweigung in Lahr. In diesem Fall gibt es einen Ermessensspielraum, ob ein Planfeststellungsverfahren

nötig ist. „Seit geraumer Zeit“, so Loritz, sei die Kreisbehörde aber davon überzeugt, ein solches Verfahren sei notwendig. „Wir werden es inhaltlich wohl brauchen, um alle Themen abuarbeiten.“

*Das Jahr 2028 ist ein realistisches Ziel*

Dabei gehe es unter anderem um die Bahnstrecke und schützenswerte Natur. In dieser Hinsicht seien die Grundlagen sehr weit gediehen. Beim Umweltschutz habe die Behörde schon einige Untersuchungen vorgenommen. Loritz gibt aber zu bedenken: „Träger öffentlicher Belange können Einwendungen erheben.“ Angesichts der neuen Lage hält er das Jahr 2028 für „ein realistisches zeitliches Ziel für dieses Projekt.“

Die Umfahrungsvariante 2, für sich der Kreisrat im vergangenen Jahr ausgesprochen hatte, schlägt mit 50 Millionen Euro zu Buche. Starke Auswirkungen dieser

neuen zeitlichen Dimension auf die Kosten erwartet das Landratsamt grundsätzlich nicht. „Wir haben eine Verzögerung eingepreist. Deswegen haben wir die Haushaltsplanung durchfinanziert bis 2032“, sagt Loritz. „Wenn es extreme Inflationswerte gibt, zum Beispiel Baupreissprünge über längere Zeit, dann kann es schon sein, dass man nachfinanzieren muss. Aber wir haben Puffer eingebaut.“

Was bedeutet diese Verzögerung für andere Projekte, die auch den Süden des Ortenaukreises betreffen – zum Beispiel für den Radschnellweg zwischen Lahr und Emmendingen? Dieser soll zusammen mit der Umfahrung entwickelt werden und ist Teil desselben Planfeststellungsverfahrens. Der Radschnellweg befindet sich, so Loritz, noch nicht in der Planungsphase, sondern in der Vorbereitungsphase. Die zeitliche Verschiebung erfahre dann eine ähnliche Dimension wie der Neubau der Kreisstraße.

Was geschieht am Ende mit der alten Bundesstraße? „Sobald die neue Umfahrung fertig ist, soll sie zurückgebaut wer-



FOTO: CHRISTOPH BEITHAUPT

**Entlastung soll die Umfahrung vor allem für Kippenheim bringen, das unter dem Verkehr ächzt.**

den, denn sie wird in diesem Umfang nicht mehr gebraucht“, sagt Loritz. Dafür werde eine erhöhte Förderung vom Land angestrebt. „Dann bleibt vielleicht am Ende eine kleine Gemeindeverbindungsstraße oder ein Radweg.“